

Das Gebäudeprogramm



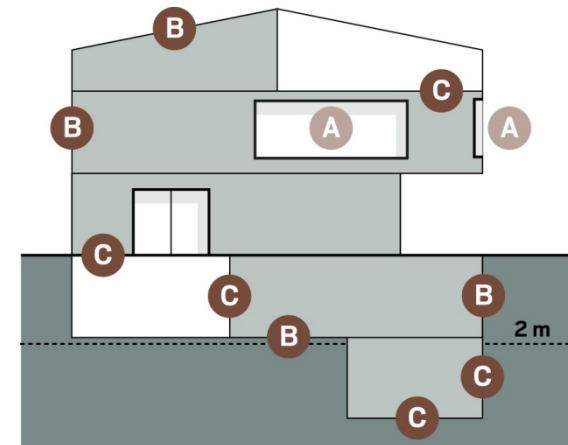
Ich stelle ein Gesuch - Was gilt es zu beachten?

Sanieren und profitieren.

Was ist Das Gebäudeprogramm?

- Das Gebäudeprogramm fördert zwei Bereiche:
 - **schweizweit**: die energetische Sanierung der **Gebäudehülle**
 - in den meisten **Kantonen**: den Einsatz **erneuerbarer Energien**, die Abwärmenutzung und Gebäudetechnik
- Programmdauer: 10 Jahre
- Finanzielle Mittel: rund 300 Mio. Franken pro Jahr aus CO₂-Abgabe und kantonalen Förderbeiträgen
- Trägerschaft: Bund und Kantone

Förderbeiträge: Gebäudehülle



Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A Fensterersatz* *) Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird.	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	30 Fr. / m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima ²⁾	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	30 Fr. / m ² gedämmte Fläche
C Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Fr. / m ² gedämmte Fläche

¹⁾ Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.

²⁾ Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

³⁾ Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).



Wie erhalte ich Fördergeld?

- Informationen, das Gesuchsformular und eine Wegleitung sind jederzeit bequem abrufbar auf:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

- Zuständig für Ihr Gesuch ist die Energiefachstelle in demjenigen Kanton, wo das zu sanierende Gebäude steht.
- In 6 Schritten kommen Sie zu Fördergeld:

1

Informieren,
planen

2

Gesuch
einreichen

3

Prüfung

4



Sanieren

5

Abschlussfor-
mular einreichen

6

Auszahlung

 Hauseigentümer/in
 Energiefachstelle

Bedingungen für Fördergeld (1)

- Die Liegenschaft wurde **vor dem Jahr 2000** gebaut.
- Die Liegenschaft ist **beheizt**.
- Das Gesuch wird **vor Baubeginn** eingereicht.
- Die Massnahmen müssen **fachgerecht geplant** und ausgeführt werden.
- Die erforderlichen **U-Werte** werden eingehalten.
- Fenster sind nur noch förderberechtigt, wenn **gleichzeitig** die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird.



Bedingungen für Fördergeld (2)

- Der Förderbeitrag pro Gesuch erreicht **mindestens 3'000 Fr.** (ohne kantonale Zusatzförderung).
- Rechnen Sie jetzt mit dem **Fördergeldrechner** aus, wie viel Fördergeld Sie erhalten:
www.dasgebaeudeprogramm.ch
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- **Im Gesuchsformular und der Wegleitung sind die detaillierten Förderbedingungen aufgelistet.**

Wie vermeide ich lange Wartezeiten?

- Das Gesuch ist **vollständig** ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben.
- Dem Gesuch sind **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen.
- Die **U-Werte** sind richtig berechnet.

Welche Gebäude sind förderberechtigt?

- Es werden alle Gebäudetypen unterstützt:
 - unabhängig von Art der Nutzung (Einfamilienhäuser, Dienstleistungsgebäude, Zweitwohnungen, etc.)
 - unabhängig von EigentümerIn (Private, Unternehmen, öffentliche Hand)
- ➔ **Bedingung: Baujahr vor 2000**
- Geschützte Bauten oder Bauteile: Erleichterungen gegen schriftlichen Nachweis der Baubewilligungsbehörde, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind.

Welche Gebäude sind nicht förderberechtigt?

- Ersatzneubauten
- Viele Kantone fördern Neubauten nach Minergie-P Standard. Siehe kantonale Portalseiten auf:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Welche Flächen sind förderberechtigt?

- Gefördert werden Einzelbauteile wie Fenster, Wände, Böden und das Dach.
- Nur bereits vor der Sanierung **beheizte** Gebäudeteile sind beitragsberechtigt.

Ausnahmen:

- Estrich (neue Dach-, Kniestock- oder Giebeldämmung, Fensterersatz)
 - unbeheizte Untergeschosse (neue Wand- und Bodendämmung, Fensterersatz)
 - Sockel
- Die Art der Heizung spielt keine Rolle.

Welche Flächen sind nicht beitragsberechtigt?

- Haustüren
- Vor der Sanierung **nicht beheizte** Gebäudeteile, beispielsweise
 - Anbauten
 - Aufbauten (z.B. Dachaufstockungen)
 - neue Lukarnen
 - Wintergärten
 - Balkonverglasungen
 - etc.



U-Werte: Was muss ich beachten?

- Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch einen Quadratmeter eines Bauteils verloren geht.
- Fensterersatz:
 - Der U-Wert bezieht sich auf das Glas.
 - Der geforderte U-Wert von $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ wird nur mit einer Dreifachverglasung erreicht.
- Unterschiedliche Konstruktionsaufbauten Aussenwand:
 - Nur diejenigen Flächen sind förderberechtigt, die die geforderten U-Werte erreichen.
 - Es können **keine durchschnittlichen U-Werte** pro Bauteil berechnet werden.

Nicht erlaubte Doppelförderungen

- Massnahmen, die bereits mit Fördergeld der Stiftung Klimarappen oder des Bundes unterstützt werden.
- Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind oder mit der Stiftung Klimarappen einen Vertrag abgeschlossen haben.



Erlaubte Doppelförderungen

- Unternehmen, die mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) eine freiwillige Zielvereinbarung **ohne Verpflichtung** abgeschlossen haben und keinen Vertrag mit der Stiftung Klimarappen abgeschlossen haben
- Doppelförderung durch weitere Fördermassnahmen anderer (Wirtschaft, NGOs, etc.)
- Doppelförderungen durch Gelder des Bundes ohne Bezug zu Energie oder Klima, Bsp. Schallschutzfenster
- Eine eventuelle Doppelförderung durch den Kanton wird vom jeweiligen Kanton entschieden.

Projektausführung: Vorgehen

- Reichen Sie das Gesuch unbedingt vor Baubeginn ein.
- Auf eigenes Risiko können Sie auch vor dem Entscheid der Bearbeitungsstelle mit dem Bauen beginnen.
 - Sie tragen das Risiko, dass Ihr Gesuch abgelehnt wird, falls Ihr Projekt nicht alle Bedingungen erfüllt.
- Empfehlung: Beginnen Sie erst mit dem Bau, nachdem Ihr Gesuch bewilligt wurde.

Projektausführung in Eigenregie?

- Es gilt: Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Können Sie dies gewährleisten, ist es möglich, die Sanierungsarbeiten selber auszuführen.
- Bitte beachten Sie:
 - Sie müssen die eingebauten Flächen plausibel darstellen, zum Beispiel mittels Plänen.
 - Sie müssen die Arbeiten nachvollziehbar fotografisch dokumentieren.
 - Sie müssen nach Abschluss der Arbeiten die Kaufbelege der Wärmedämmmaterialien einreichen.

Projektende: Vorgehen

- Laden Sie auf der Seite Ihres Kantons das Abschlussformular herunter.
- Füllen Sie sie elektronisch aus.
- Schicken Sie sie ausgedruckt und unterzeichnet an die angegebene Adresse.
 - ➔ Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Unterlagen beizulegen (Fotos, Rechnungen, etc.).

Informationen und Gesuchsformulare:
www.dasgebaeudeprogramm.ch